



Katholische Jugendfürsorge Jugendhilfe Nord

Eine Einrichtung der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.



Jugendhilfe Nord, Kammergasse 16 a, 85354 Freising

Gebührensatzung für den Hort St. Vinzenz Pallotti ab 01.09.2019

Die Stadt Freising hat per Stadtratsbeschluss entschieden, die Gebühren für die städt. Kindertagesstätten zum 01. September 2019 zu erhöhen. Die Katholische Jugendfürsorge, als Träger für den Hort St. Vinzenz Pallotti folgt dieser Erhöhung.

Weitere wichtige Informationen zur Anmeldung:

- Die Anmeldung gilt verbindlich für das Schuljahr. Die Anmeldedaten werden in einem Betreuungsvertrag vereinbart.
- Kündigung (schriftlich): 4 Wochen zum Monatsende, letztmalig zum 31. Mai.
- Bei 2-monatigem Gebührenverzug sind wir gezwungen den Vertrag unsererseits fristlos zu kündigen.

Die Gebühren für die Hortbetreuung und das Essen werden für 11 Monaten erhoben.

Elternbeitrag pro Monat		1. Kind	2. Kind	3. Kind
bis 4 Stunden	bis 15:30	117,70 €	70,60 €	47,00 €
bis 5 Stunden	bis 16:30	140,40 €	84,20 €	56,10 €
bis 6 Stunden	bis 17:00	160,40 €	96,20 €	64,20 €

ohne
Ferienbetreuung!

Elternbeitrag pro Monat		1. Kind	2. Kind	3. Kind
bis 4 Stunden	bis 15:30	127,50 €	80,40 €	56,80 €
bis 5 Stunden	bis 16:30	150,20 €	94,00 €	65,90 €
bis 6 Stunden	bis 17:00	170,20 €	106,00 €	74,00 €
Ferienbetreuung		8:00 bis 16:00 Uhr		

mit
Ferienbetreuung!

- Ferienbetreuung wird in allen Ferien außer den Weihnachtsferien angeboten. Es wird jeweils ein attraktives Programm für und mit den Kindern geplant. Zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten Sie die genauen Öffnungstage für die jeweiligen Ferien. Die Ferien sind immer im Voraus für das gesamte Schuljahr zu buchen. **Änderungen diesbezüglich sind im laufenden Schuljahr nicht möglich.**
- Die Buchung, die im Betreuungsvertrag festgelegt wird, ist für ein Schuljahr geltend. Bis zum 15. Sept ist eine Umbuchung kostenfrei. Sie muss **bis zum 15. des Vormonats** schriftlich erfolgen, letztmalig am 15. April zum 1. Mai. Dafür wird eine **Verwaltungsgebühr** in Höhe **von 10 € erhoben. Im Juni und Juli sind keine Umbuchungen möglich.**
- Kann am Essen nicht entsprechend der Buchung teilgenommen werden (Krankheit, Veranstaltung etc.), wird **das Essensgeld nicht erstattet**, da in dem Pauschalbetrag bereits Fehltag mit einkalkuliert sind.

Zusätzliche monatliche Gebühren:

Spiel/Materialgeld	5,00 €
Essens/Getränkergeld	80,00 € mtl./Pauschale mit Ferienbetreuung
Essens/Getränkergeld	65,80 € mtl./Pauschale ohne Ferienbetreuung

Sonstige Gebühren einmalig:

Aufnahmegebühr	10,00 € Verwaltungsaufwand
Umbuchung	10,00 € Verwaltungsaufwand

Wir begrüßen Sie und Ihre Kinder recht herzlich in unseren Horten und freuen uns auf die gemeinsame Zeit miteinander.

Mit freundlichen Grüßen

B. Baufeld

B. Baufeld
Bereichsleitung Horte